

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rechenschaftsbericht des Präsidiums der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins

1878

[urn:nbn:de:bsz:31-411569](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-411569)

5042

02A 655, 1877-1886

Rechenhftsbericht

des

Präsidiums der Centralstelle

des

landwirthschaftlichen Vereins

31

für 1878.

(Bericht für den Centralausschuß.)

Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1879.

1955 g 2555, 72

07A 655, 1878



7

A. Vereinsangelegenheiten im Allgemeinen.

Wenn auch das abgelaufene Jahr in mancher Beziehung gegenüber dem Jahre 1877 sich gebessert hat, so war dasselbe für die Landwirthschaft doch reich an Enttäuschungen in mancherlei Art. Die Ernte, besser als jene von 1877, ist vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben, das Ergebniß derselben hat den Durchschnitt kaum erreicht, so daß nicht angenommen werden kann, es würde mit Hilfe derselben den Landwirthen gelingen, sich von den Folgen der vorhergegangenen mageren Jahre zu erholen.

Dazu kommt, daß der Druck, welcher auf den gesammten wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands und auch anderer Länder, welche bisher weniger davon gelitten haben mögen, lastet, auch auf landwirthschaftlichem Gebiete sich geltend macht, wo er zunächst in einem fast gänzlichen Mangel an Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen und in ungünstigen Absatzverhältnissen zum Ausdruck gelangt.

Die ernste Lage, in welcher sich die Landwirthschaft fortgesetzt befindet, hat zunächst auch ein lebendigeres Eintreten der Landwirthe für ihre Interessen in ganz Deutschland hervorgerufen und es wird sich ein heiljamer Erfolg davon wohl erwarten lassen dürfen, wenngleich auf der Bahn, in welche die deutsche Wirthschaftspolitik mit dem Ende des abgelaufenen Jahres eingelenkt wurde, die Möglichkeit einer das heilsame Ziel überstürzenden Weiterentwicklung nicht ausgeschlossen ist, deren Rückwirkung nur dann auf die Landwirthe nicht fallen wird, wenn es ihnen gelingt, in dem, wie es scheint, immer mehr entbrennenden gegenseitigen Kampfe der verschiedensten Interessen sich den Blick frei zu halten für eine unbefangene Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse im Allgemeinen, nicht minder aber

auch für die möglichen Folgen, welche insbesondere für die Landwirthschaft erwachsen können. Damit ist zugleich der Standpunkt gezeichnet, den wir geglaubt haben, im Interesse des landwirthschaftlichen Gewerbes zu der bestehenden Bewegung einnehmen zu müssen; er entspricht im Wesentlichen den Grundsätzen, welche unserem Verein seit einer Reihe von Jahren zur Richtschnur gedient haben und alljährlich in den Rechnungsberichten unter Ihrer Zustimmung zum Ausdruck gebracht worden sind; zugleich stimmt er mit der Stellung überein, welche der deutsche Landwirthschaftsrath nach wiederholter ernster und eingehender Berathung seit Jahren genommen und eingehalten hat.

Ein Grund zum Verlassen des bisher vom landwirthschaftlichen Verein eingehaltenen Weges scheint uns auch jetzt nicht vorzuliegen.

Gegen die geplante Deckung der Bedürfnisse des Reiches durch die Erträge indirekter Steuern ist unseres Erachtens vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus Nichts einzuwenden, wenngleich wir die weitgehenden Hoffnungen, welche an diese Reform vielfach geknüpft werden wollen, nicht zu theilen vermögen und zugleich uns den Bedenken nicht verschließen können, welche die ungleiche Wirkung der indirekten Steuern auf die einzelnen Klassen der Besteuereten hat.

Soweit uns bekannt wurde, sind die Arbeiterverhältnisse in Folge der geringeren Nachfrage von Seiten der industriellen Kreise besser geworden und die schon im vorigen Jahr erwähnte Rückkehr zur landwirthschaftlichen Arbeit dauert noch fort.

Die beklagenswerthen Ereignisse des abgelaufenen Jahres, hervorgerufen durch verwerfliche Agitationen einer ansehnlichen, mit den gegenwärtigen Gesellschaftszuständen im Kampfe lebenden Partei enthalten auch für die Landwirthe die ernsteste Aufforderung, der Arbeiterfrage ihre vollste Aufmerksamkeit fortgesetzt zuzuwenden; eine gründliche Heilung der socialen Schäden wird nur erwartet werden können, wenn die zu diesem Zwecke ergriffenen und etwa weiter nöthigen gesetzlichen Maßregeln ihre Grundlage finden in dem Pflichtgefühl des Einzelnen, seinerseits Nichts zu versäumen, was geeignet sein könnte, dazu beizutragen, eine nachhaltige Besserung herbeizuführen.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine waren der großen Mehrzahl nach auch im letzten Jahre eifrig bestrebt, die Ziele des landwirthschaftlichen Vereins zu fördern und demselben immer mehr Ausbreitung zu verschaffen.

Es darf angenommen werden, daß im verflossenen Jahre, wie bisher, die Gesamthätigkeit unseres Vereins eine dem landwirthschaftlichen Gewerbe durchaus förderliche gewesen ist.

Der Erfolg solcher Thätigkeit läßt sich nicht immer und allein abmessen nach dem, was man durch dieselbe thatsächlich ins Leben gerufen sieht; in allererster Linie dürfte stets die vom landwirthschaftlichen Verein ausgehende Anregung in Betracht kommen, wobei allerdings bestimmte Ziele ins Auge zu fassen und zu verfolgen sind. Bei der Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, nach welchen, unserer Aufgabe entsprechend, die Einwirkung der landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit stattzufinden hat, muß man sich häufig damit begnügen, im Ganzen oder im Einzelnen die Wege gezeigt zu haben, welche für ein bestimmtes Ziel einzuschlagen sind. Bei nachdrücklicher und folgerichtiger Leitung der Vereinsthätigkeit tauchen auch immer neue Richtungen auf, die im Interesse der Landwirthschaft im Allgemeinen oder einzelner Zweige verfolgt werden müssen, so daß die Kräfte sowohl als die Mittel, welche dem Verein zu Gebote stehen, auf's Vollständigste in Anspruch genommen sind, selbst wenn die thatsächliche Förderung angeregter Ziele nur theilweise bei dem Vereine bleibt. Im Ganzen genommen werden daher stets die Erfolge der Vereinsthätigkeit weniger in einzelnen hervorragenden Punkten als in allgemeiner, wenn auch langsam fortschreitender Weiterentwicklung der gesammten Landescultur zu suchen sein und in der vermehrten Sorgfalt, dem größeren Interesse, welche dem ganzen Betrieb oder den einzelnen Theilen desselben gewidmet werden, zunächst ihren Ausdruck finden.

Die Zahl der Vereinsmitglieder, welche am ersten Januar 1878 15 254 betrug, hat sich wieder gesteigert; für 1239 neu eingetretene Mitglieder wurden Aufnahmsdiplome ausgefertigt. Es gereicht uns hiebei zum Vergnügen, berichten zu können, daß unsere Bemerkung, zu welcher wir auf Seite 4 des

vorjährigen Rechenschaftsberichtes veranlaßt waren, und die bezüglichlichen Erörterungen des Centralausschusses den gewünschten Erfolg wenigstens theilweise schon gehabt haben, und werden die noch rückständigen Vereine gewiß nicht unterlassen, auch ihrerseits das bisher Versäumte nachzuholen.

Die Auflage des Wochenblattes mußte auf 15 400 erhöht werden, wovon einschließlich der Frei- und Tauscheremplare 15 323 Nummern wirklich verbraucht worden sind. Im Uebrigen können wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das im vorigen Rechenschaftsberichte S. 5 und 6 Gesagte verweisen.

Auch im Jahre 1878 hat das Wochenblatt einen Reinertrag abgeworfen, worüber die Rechnungsnachweisung das Nähere enthält. Ausweislich des Geschäftstagebuches hat das Präsidium 4514 Nummern theils allgemein landwirthschaftlich technischer, theils wirthschaftspolitischer Natur erlabigt, mehrfach unter bereitwilliger Unterstützung der Mitglieder des Centralausschusses, einzelner Landwirthe, und der Vereinsdirektionen, was wir hier dankend hervorheben.

Das dem Großherzoglichen Oberförster a. D. Herrn W. Gaurop in Sinsheim für seine großen Verdienste um die Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes und die Pflege des landwirthschaftlichen Vereinswesens von Ihnen zuerkannte Ehrendiplom haben wir demselben durch die Vermittelung der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Sinsheim überreicht.

In der Zusammensetzung des Präsidiums ist eine schmerzliche Lücke zu verzeichnen durch das am 7. December 1878 erfolgte Ableben des Präsidenten Herrn L. Paravicini.

Die Zeit des Generalsecretärs war durch zahlreiche und umfängliche Bureauarbeiten neben der Redaction des Wochenblattes und häufigen Dienstreisen sehr stark in Anspruch genommen. Es war daher auch nicht möglich, allen Einladungen Seitens der landwirthschaftlichen Bezirksvereine Folge zu leisten. Dies veranlaßt uns, einen schon früher wiederholt geäußerten Wunsch in Erinnerung zu bringen, der dahin geht, es möge uns namentlich von beabsichtigten Gaudauschusßjungen jeweils so rechtzeitig Mittheilung gemacht werden, daß wir uns dabei vertreten lassen

können. Auf diese Art ließe sich das Maß des zu bewältigenden auswärtigen Dienstes wenigstens in Etwas vermindern, ohne den persönlichen Verkehr zwischen der Centralstelle und den landwirthschaftlichen Vereinen bezhw. deren Mitgliedern zu beeinträchtigen und überdies würden manche sonst nöthigen schriftlichen Weitläufigkeiten vermieden werden können.

B. Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes.

a. Viehzucht.

Der Voranschlag für 1878 enthält die Summe von 10 000 Mk. für Gauunternehmungen und Farrenmärkte. Wir haben die Vororte der Gauverbände bezhw. die Directionen der Bezirksvereine durch Ausschreiben vom 28. Februar 1878, Wochenblatt S. 73 und 89, zur Bewerbung um Beiträge daraus aufgefordert, wobei wir nicht versäumten, wiederum auf die vom Centrausschuß mehrfach ausgesprochenen Wünsche aufmerksam zu machen, wornach insbesondere zur Vermeidung einer unwirthschaftlichen Zersplitterung der Geldmittel es sich empfiehlt, einen Wechsel unter den Gauverbänden in Bezug dieser Beiträge eintreten zu lassen.

Durch Rundschreiben vom 10. April 1878 haben wir den Directionen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine die Numerirung der zu den Ausstellungen kommenden Thiere und die Herrichtung geeigneter Plätze für die Musterung derselben empfohlen. Bei der Mehrzahl der stattgehabten Ausstellungen fanden wir, daß darauf geeignete Rücksicht genommen war, und zweifeln nicht daran, daß sich dies in Zukunft noch allgemeiner und zweckmäßiger gestalten werde.

Entsprechend dem bisher üblichen Verfahren nahmen wir bei der Vertheilung der Geldmittel an die Gauverbände auf die Anzahl der zu denselben gehörigen Bezirksvereine und deren Vereinsmitglieder, auf die landwirthschaftliche Bedeutung der Landesgegend und die Höhe der in den letzten Jahren dem betr. Gau zugeflossenen Summen Rücksicht.

Die nachstehende Tabelle enthält den Nachweis über die den einzelnen Gauen geleisteten Zuschüsse.

Gau	Dazu gehörige Bezirksvereine	Mitgliederzahl der Bezirksvereine	Mitgliederzahl des Gaues 1878	Geldunter- von Seiten der				
				1871	1872	1873	1874	
				fl.	fr.	fl.	fl.	fl.
I.	Neberlingen . . .	150	437	389	35	—	—	400
	Salem . . .	136						
	Neersburg . . .	151						
II.	Conzang . . .	186	1601	—	—	350	450	—
	Eugen . . .	378						
	Radolfzell . . .	450						
	Stöckach . . .	587						
III.	Rehstich . . .	335	715	389	35	350	450	400
	Stetten . . .	157						
	Psallendorf . . .	223						
IV.	Vonndorf . . .	239	1033	—	—	—	—	—
	Donaufschingen . . .	395						
	Neustadt . . .	246		—	—	100	200	500
	Billingen . . .	153						
V.	Jesletten . . .	166	750	389	35	—	—	400
	Säckingen . . .	74						
	St. Blasien . . .	118						
	Stühlingen . . .	128						
VI.	Waldbach . . .	264	756					
	Kandern . . .	130						
	Lörrach . . .	108						
	Mühlheim . . .	243		389	35	—	350	250
	Schönau . . .	112						
VII.	Schoppsheim . . .	163	2135					
	Breisach . . .	197						
	Emmendingen . . .	274						
	Ettenheim . . .	218						
	Freiburg . . .	542		389	35	250	100	350
	Kenzingen . . .	139						
VIII.	Staufen . . .	464	484					
	Waldbach . . .	301						
	Gengenbach . . .	98		389	35	350	350	200
	Triberg . . .	175						
	Wolfach . . .	211						
			Uebersrag	2337	30	1400	1900	2500

Einzugsungen								Art der 1878er Verwendungen	Bemerkungen
Centralstelle									
1875		1876		1877		1878			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
—	—	—	—	—	—	—	—		
1100	—	—	—	1350	—	—	—		
—	—	—	—	1200	—	1100	—	Zu Prämien für Fohlen, Kühe, Kalbinnen u. Schweine bei der Zuchtvielausstellung in Pfullendorf am 10. Oktober.	
191	50								
808	50	350	—	1350	—	300	—	Für Weggeldentschädigung und Kaufprämien beim Fohlenmarkt in Gomborf am 19. Septbr.	
900	—	—	—	—	—	—	—		
300	—	1100	—	200	—	200	—	Für Prämien beim Fohlenmarkt in Schönau 200 Mark. Zur Prämierung von Fohlen, Kühen, Kalbinnen und Schweinen bei der Gausausstellung in Kandern am 22. u. 24. Septbr. 900 Mark.	
						900	—		
250	—	2000	—	1350	—	1300	—	Zur Prämierung von Fohlen, Kühen, Kalbinnen und Schweinen beim Gausfest zu Staufen am 29. u. 30. Sept.	
300	—	270	—	850	—	200	—	Zur Ertheilung von Kaufprämien beim Fohlenmarkt in Haslach am 30. September.	Die Kosten des Gausfestes in Zuchtvielausstellung in Haslach am 25. Sept. wurden von dem Gau getragen.
8850	—	3720	—	6300	—	4000	—		

Gau	Dazu gehörige Bezirksvereine	Mitgliederzahl der Bezirksvereine	Mitgliederzahl des Gaues 1878	Geldunter-				
				von Seiten der				
				1871 fl.	1872 kr.	1873 fl.	1874 fl.	
I.	Neberlingen . . . Salem Meersburg. . . .	150 136 151	437	389	35	—	—	400
II.	Constanz Engen Radolfzell Stodach	186 378 450 587	1601	—	—	350	450	—
III.	Neßkirch Stetten. Pfallendorf . . .	335 157 223	715	389	35	350	450	400
IV.	Bonnndorf Donaueschingen . Neustadt Villingen	239 395 246 153	1033	—	—	—	—	—
				—	—	100	200	500
V.	Jestetten Säckingen St. Blasien Stühlingen Waldshut	166 74 118 128 264	750	389	35	—	—	400
VI.	Randern Lörrach Müllheim Schönau Schopfheim	130 108 243 112 163	756	389	35	—	350	250
VII.	Breisach Emmendingen . . . Ettenheim Freiburg Kenzingen Staufen Waldkirch	197 274 218 542 139 464 301	2135	389	35	250	100	350
VIII.	Gengenbach . . . Triberg Wolfach	98 175 211	484	389	35	350	350	200
Uebertrag				2337	30	1400	1900	2500

Zufügungen								Art der 1878er Verwendungen	Bemerkungen
Centralstelle									
1875		1876		1877		1878			
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
—	—	—	—	—	—	—	—		
1100	—	—	—	1350	—	—	—		
—	—	—	—	1200	—	1100	—	Zu Prämien für Farren, Kühe, Kalbinnen u. Schweine bei der Zuchtviehausstellung in Pfullendorf am 10. October.	
191	50	350	—	1350	—	300	—	Für Weggelbentschädigung und Kaufprämien beim Farrenmarkt in Vöndorf am 19. Septbr.	
808	50	—	—	—	—	—	—		
900	—	—	—	—	—	—	—		
300	—	1100	—	200	—	200	—	Für Prämien beim Farrenmarkt in Schöna 200 Marl. Zur Prämierung von Farren, Kühen, Kalbinnen und Schweinen bei der Gausausstellung in Randern am 22., 23. u. 24. Septbr. 900 Marl.	
900	—	—	—	—	—	900	—		
250	—	2000	—	1350	—	1300	—	Zur Prämierung von Farren, Kühen, Kalbinnen und Schweinen beim Gaufest zu Staufen am 29. u. 30. Sept.	
300	—	270	—	850	—	200	—	Zur Ertheilung von Kaufprämien beim Farrenmarkt in Haslach am 30. September.	Die Kosten des Gaufestes m. Zuchtviehausstellung in Furtwangen am 25. Sept. wurden von dem Gau getragen.
3850	—	3720	—	6300	—	4000	—		

Gau	Dazu gehörige Bezirksvereine	Mitgliederzahl der Bezirksvereine	Mitgliederzahl des Gaus 1878	Geldunter-			
				von Seiten der			
				1871	1872	1873	1874
				fl.	fr.	fl.	fl.
			Uebersicht	2337	30	1400	1900
IX.	Kork	282	947				
	Lahr	260		389	35	100	200
	Oberkirch	146					400
	Offenburg	259					
X.	Achern	224	1344				
	Baden	227		389	35	350	350
	Bühl	450					500
	Gernsbach	108					
XI.	Kastatt	335	1392				
	Bruchsal	168		389	35	—	350
	Karlsruhe	447					500
	Durlach	247					
XII.	Ettlingen	124	1741				
	Forstheim	251					
	Bretten	155					
	Eppingen	198					
XIII.	Reckartshausen . .	160	1000				
	Sinsheim	144		489	35	350	200
	Heidelberg	240					
	Ladenburg	154					
XIV.	Mannheim	234	919				
	Philippsthal	100		389	35	200	200
	Schweigen	165					500
	Weinheim	115					
XV.	Wiesloch	231	5099				
	Adelsheim	223		41	2540	3800	5100
	Buchen	301					
	Eberbach	152					
XVI.	Rosbach	294	8731				
	Borberg	193		31	4354	28	6601
	Gerlachshausen . .	127					72
	Krautheim	84					8742
XVII.	Taubertshausen . .	265	5099				
	Wertheim	250					

Stützungen								Art der 1878er Verwendungen	Bemerkungen
Centralstelle									
1875		1876		1877		1878			
fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.		
3850	—	3720	—	6300	—	4000	—	Für Prämierung von Järrern, Kühen, Kalbinnen und Schweinen bei der Gauschutviehausstellung in Offenburg am 4. bis 6. October.	
760	—	900	—	—	—	1000	—		
—	—	1019	63	—	—	1000	—	Für bezugsleichen beim Gau- fest in Baden am 5. und 6. October.	
900	—	1000	—	1350	—	1300	—	Für bezugsleichen bei der Gau- schutviehausstellung in Bruch- sal am 14. u. 15. Septbr.	
1000	—	1400	—	1350	—	1000	—	Für bezugsleichen beim Gau- fest in Wiesloch am 26. bis 29. Septbr.	Dem Bezirksor- ein Wiesloch wurde bei im Jahr 1877 vom Bezirksor ein Schweigen nicht verwendete Betrag von 290 fl. über- wiesen, so daß für Wiesloch 1290 fl. zur Verfügung standen.
900	—	—	—	1000	—	700	—	Für bezugsleichen beim Gau- fest in Wiesloch am 17. Sept.	D. Bezirks. Abels- heim hatte L. 3. 1877 den Betrag v. 705 fl. nicht verwor., welche Summe d. Gauz. b. bewilligt. 700 fl. n. g. Verfügung stand.
500	—	1000	—	—	—	1000	—	Für bezugsleichen beim Gau- fest in Krautheim am 17. u. 18. September.	
7910	—	9039	63	10000	—	10000	—		

Zur Prämierung von Farnen, Rüben, Kalkbinnen und Schwellen bei der Gauschweigenausstellung in Offenburg am 4. bis 6. Oktober.

Für befohlenen beim Gau- fest in Baden am 5. und 6. Oktober.

Für befohlenen bei der Gau- schweigenausstellung in Bruchsal am 14. u. 15. Septbr.

Für befohlenen beim Gau- fest in Wiesloch am 28. bis 29. Septbr.

Für befohlenen beim Gau- fest in Rosbach am 17. Oktb.

Für befohlenen beim Gau- fest in Krautheim am 17. u. 18. September.

Dem Bezirksver- ein Wiesloch wurde der im Jahr 1877 vom Bezirksverein Schweigen nicht verwendete Betrag von 290 M. über- wiesen, so daß für Wiesloch 1290 M. zur Verfügung standen.

D. Bezirksver- ein Adelsheim hatte i. J. 1877 den Betrag v. 705 M. nicht verwandt, welche Summe d. Gauj. d. bewilligt 700 M. n. j. Verfügung stand.

Gau	Dazu gehörige Bezirksvereine	Mitgliederzahl der Bezirksvereine	Mitgliederzahl des Gaues 1878	Geldunter=							
				von Seiten der							
				1871		1872		1873		1874	
				fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.		
		Uebertrag		2337	30	1400	1900	2500			
IX.	Kork	282	947	389	35	100	200	400			
	Lahr	260									
	Oberkirch	146									
	Offenburg	259									
X.	Achern	224	1344	389	35	350	350	500			
	Baden	227									
	Bühl	450									
	Gernsbach	108									
	Nastatt	335									
XI.	Bruchsal	168	1392	389	35	—	350	500			
	Karlsruhe	447									
	Durlach	247									
	Ettlingen	124									
	Pforzheim	251									
	Bretten	155									
XII.	Eppingen	198	1741	714	16	140	450	500			
	Neckarbischofsheim	160									
	Sinsheim	144									
	Heidelberg	240									
	Ladenburg	154									
	Mannheim	234									
	Philippsburg . . .	100									
	Schwekingen . . .	165									
Weinheim	115										
	Wiesloch	231									
XIII.	Adelsheim	223	1000	489	35	350	350	200			
	Buchen	301									
	Eberbach	182									
	Mosbach	294									
XIV.	Boysberg	193	919	389	35	200	200	500			
	Gerlachshausen . .	127									
	Krautheim	84									
	Tauberbischofsch..	265									
	Wertheim	250									
				5099	41	2540	3800	5100			
				M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
				8731	31	4354	28	6601	72	8742	86

Einzelfürungen								Art der 1878er Verwendungen	Bemerkungen
Centralstelle									
1875		1876		1877		1878			
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
3850	—	3720	—	6300	—	4000	—	Für Prämierung von Färren, Rühen, Kälbinnen und Schweinen bei der Gauschutviehausstellung in Offenburg am 4. bis 6. October.	
760	—	900	—	—	—	1000	—		
—	—	1019	63	—	—	1000	—	Für bezgleichen beim Gausfest in Baden am 5. und 6. October.	
900	—	1000	—	1350	—	1300	—	Für bezgleichen bei der Gauschutviehausstellung in Bruchsal am 14. u. 15. Septbr.	
1000	—	1400	—	1350	—	1000	—	Für bezgleichen beim Gausfest in Wiesloch am 26. bis 29. Septbr.	Dem Bezirksverein Wiesloch wurde der im Jahr 1877 vom Bezirksverein Schwefingen nicht verwendete Betrag von 290 M. überwiesen, so daß für Wiesloch 1290 M. zur Verfügung standen.
900	—	—	—	1000	—	700	—	Für bezgleichen beim Gausfest in Mosbach am 17. Okt.	D. Bezirksv. Abelsheim hatte i. J. 1877 den Betr. v. 705 M. nicht verw., welche Summe d. Gau z. b. bewillig. 700 M. n. z. Verfügung stand.
500	—	1000	—	—	—	1000	—	Für bezgleichen beim Gausfest in Krautheim am 17. u. 18. September.	
7910	—	9039	63	10000	—	10000	—		

Sämmtliche Gausausstellungen waren von Mitgliedern des Präsidiums besucht. Bezüglich der von denselben gemachten Wahrnehmungen kann lediglich auf das S. 12 des vorigen Rechenschaftsberichtes Gesagte hingewiesen werden.

Die Generaldirection der Großh. Staatseisenbahnen sowie diejenige der Königl. württ. Eisenbahnen haben die Gausausstellungen durch bereitwillige Gewährung von Transporterleichterungen in dankenswerthester Weise wiederum unterstützt.

b. Förderung des Molkereiwesens.

Entsprechend unseren bezüglichlichen Erörterungen vom vorigen Jahre, wie sie insbesondere auf S. 16 u. 17 des vorigen Rechenschaftsberichtes enthalten sind und das vollste Einverständnis des Centralausschusses gefunden haben, forderten wir durch Bekanntmachung vom 28. Februar 1878, Wochenblatt S. 81, sowie durch solche vom 1. April 1878, Wochenblatt S. 103, und endlich vom 9. April, Wochenblatt S. 121 zum Besuche der Molkereianstalt Binningen sowie zur Bewerbung um Stipendien auf und haben auch die Abhaltung kleiner Localausstellungen von Molkereiprodukten angeregt.

Der Erfolg hat unseren Erwartungen nicht entsprochen. Mit Ausnahme eines Bezirkes (St. Blasien), welcher die Abhaltung einer solchen Ausstellung geplant hatte, dieselbe aber aus örtlichen Gründen bis zum Frühjahr 1879 hinauschieben mußte, ist uns kein einziger Versuch einer derartigen Spezialausstellung bekannt geworden. Was da und dort gelegentlich der Gausausstellungen geschehen war, liefert lediglich den Beweis, daß man bei uns vielfach an die Möglichkeit, im Molkereiwesen anders als bisher zu verfahren, noch keinen Glauben hat, daß man deshalb nicht der Mühe werth hält, solche Producte auszustellen, daß es aber auch viel zweckmäßiger sein wird, diese Ausstellungen von andern derartigen Unternehmungen getrennt zu halten.

Wir erachten es für höchst wünschenswerth und im Erfolg für lohnend, daß die Bezirksvereine oder Gauverbände dieser Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit fernerhin zuwenden.

Auch der Besuch der Molkereianstalt Binningen hat

nicht in der wünschenswerthen Weise stattgefunden. Schon die Anmeldungen waren spärlich eingelaufen, aber auch diesen wurde wenig thatsächliche Folge gegeben. Es dürfte der Erreichung des Zweckes vielleicht förderlicher sein, wenn alljährlich zu ganz bestimmter Zeit, etwa unmittelbar anschließend an die Beendigung der landwirthschaftlichen Winterschulen ein 4- bis 6-wöchentlicher Curfus abgehalten würde. Wir haben den Vorstand der Binninger Käseereigenossenschaft zur gutachtlichen Aeußerung über die Frage veranlaßt. Derselbe spricht sich u. A. folgendermaßen aus:

„Was das Project alljährlich regelmäsig wiederkehrender praktischer Unterrichtscurse betrifft, so zweifle ich nicht, daß dieselben sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben würden. In Butterbereitung und Backsteinkäsefabrikation ließe sich auch in 4 — 6 Wochen soviel erlernen, als zum selbstständigen Betriebe nöthig wäre — intelligente Zöglinge vorausgesetzt. Dagegen kann man sich in der Rundkäseerei nur genügend ausbilden durch eine viele Monate dauernde Praxis.

Es würde sich daher empfehlen, daß für diejenigen, welche die Fettkäseerei erlernen wollen, in bisheriger Weise Lehrlingsstellen in beschränkter Zahl hier offen gehalten, daneben aber alljährliche Instruktionscurse in Backsteinkäse- und Butterfabrikation von kurzer Zeitdauer für eine größere Anzahl junger Leute abgehalten würden.

Bis zu einer Anzahl von 5 Schülern könnte der theoretische Unterricht hier ohne Beizug fremder Kräfte ertheilt werden. Bei einer größeren Anzahl junger Leute wäre die Anwesenheit eines eigens zu diesem Zwecke hierhergesandten Mannes, z. B. eines Landwirthschaftslehrers, dringend nöthig schon zur ständigen Beaufsichtigung und zur Erhaltung der Ordnung und Thätigkeit. Bei einer größeren Anzahl junger Leute wären auch Störungen im Käseereibetriebe und pecuniäre Nachtheile unvermeidlich, welche entschädigt werden müßten.

Die Zeit nach Aufhören der landwirthschaftlichen Winterschulen — also April — ist nicht günstig, weil zu dieser Zeit das Milchquantum am geringsten, die Vortheile des Kaltwasserverfahrens nicht sichtbar sind (wegen der Temperatungleichheit von Luft und Wasser z. d. B.),

in der Regel am 1. Mai ein Wechsel des Personales, Abrechnungen, Einpacken und dergl. dringende Arbeiten ungünstige Stimmung hervorrufen und das Kaiserpersonal unliebenswürdig machen.

Geeigneter wäre die Zeit nach Mitte Mai (oder Sommer) oder Herbst.“

Um endlich auch den etwaigen Bedürfnissen einer weitergehenden Ausbildung als sie in Binningen erhältlich sein würde, zu entsprechen, haben wir uns mit der Volkereiveruchsstation Weihenstephan ins Benehmen gesetzt in der Absicht, die Erlaubniß zu erhalten, einzelne unserer Bewerber dorthin schicken zu dürfen. Der Vorstand dieser Anstalt, Herr Dr. v. Klenze, ist uns dabei in dankenswerthester Weise entgegengekommen, was aber leider nicht verhindern konnte, daß unser Zweck schließlich doch unerreicht blieb, weil zwischen die genannte Anstalt, aus hierher nicht gehörigen Gründen, vom königlich bayerischen Ministerium aufgehoben wurde.

Wir haben uns, nachdem für den Besuch einer derartigen Anstalt schon seit Monaten eine Bewerbung vorliegt, welcher stattzugeben aller Grund vorhanden ist, — daraufhin zu gleichem Zwecke alsbald an Herrn Dr. W. Fleischmann in Raden gewendet und günstige Antwort erhalten. Nach dem uns übersendeten Programm der Meiereischule in Raden kommen die Kosten für Unterricht, Kost und Wohnung auf 25 M. monatlich, mithin beim sechsmonatlichen Kurs auf 150 M.

Abgesehen von der anerkannten Tüchtigkeit des Herrn Dr. Fleischmann würden wir die für eine weitergehende Ausbildung in Frage kommenden Zöglinge schon deßhalb am liebsten zunächst bei ihm unterbringen, weil er selbst mit den süddeutschen Verhältnissen durchaus vertraut, bei Ertheilung des Unterrichtes darauf Rücksicht nehmen könnte und würde.

c. Förderung der Pferdezuucht.

Wir können im Allgemeinen auf den bezüglichen Inhalt unserer früheren Berichte verweisen.

Von Gauverbänden, welche im abgelaufenen Jahre Ausstellungen veranstalteten, war uns der Wunsch ausgesprochen, es möchten die mit Prämien bedachten Zuchstuten und Stutfohlen gelegentlich der Gauaus-

stellungen vorgeführt und deren Besitzern die zuerkannten Prämien dabei ausgehändigt werden. Wir haben uns deshalb unterm 9. August 1878, Nr. 2561 an Großherzogl. Handelsministerium gewendet, welches dem Wunsche für die Ausstellungen in Pfullendorf, Bruchsal, Wiesloch und Offenburg in dankenswerthester Weise entsprach, unter der Voraussetzung, daß von Seiten der betreffenden Gaue eine Weggeldentschädigung von wenigstens 1 Mark für je eine Wegstunde Hin- und Rückweg zusammen hinsichtlich aller jener Thiere bewilligt würde, deren Eigenthümer mehr als zwei Wegstunden vom Ausstellungsplatze entfernt wohnen.

In Pfullendorf wurde auch die Musterung am Tage der Ausstellung abgehalten; Wiesloch, Bruchsal und Offenburg erklärten sich zur Leistung der betreffenden Weggelder bereit und die Vorführung fand daselbst auch statt.

Die persönliche Anwesenheit der Vertreter jener Gauverbände im Centralausschuß bei der Vorführung enthebt uns der Nothwendigkeit, näher darauf einzugehen.

Einzelne Gaue haben aus eigenen Mitteln Fohlen prämiirt, wobei auch Hengstfohlen berücksichtigt wurden. Dies hat Großh. Handelsministerium auf den Bericht seines technischen Sachverständigen in Pferdezüchtangelegenheiten Veranlassung gegeben, uns unterm 7. November 1878 den Wunsch auszusprechen, es mögen bei allenfalligen künftigen derartigen Prämiirungen die Hengstfohlen ausgeschlossen bleiben.

Ob es überhaupt dem Zwecke entspricht, wenn neben den vom Großherzogl. Handelsministerium veranlaßten Prämiirungen auch solche Seitens der Gaue hergehen, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Anläßlich eines bezüglichlichen Erlasses des Großh. Handelsministeriums vom 1. März 1878, Nr. 1578 hatten wir Gelegenheit, über die Einführung einer Rörordnung für Privatbesitzer uns gutächtig zu äußern. Dabei hielten wir im Wesentlichen die vom Centralausschuß s. B. dazu genommene Stellung ein, deren Voraussetzungen sich unseres Wissens inzwischen nicht in einer Weise verändert haben, welche eine andere Auffassung der Sachlage begründen würde.

d. Förderung des Obst- und Weinbaues.
Im vorigen Jahre wurde beschlossen:

1. Der Centralausschuß erkennt die Abhaltung von Weinausstellungen in folgenden Formen als zweckmäßig an:

- a. Für größere Bezirke bestimmte Weinmärkte; sie haben in erster Linie die Aufgabe, den Verkauf des Weines zu fördern, sind jedes Jahr am gleichen Ort und zu gleicher Zeit abzuhalten.
- b. Für kleinere Bezirke bestimmte Bezirksweinausstellungen sollen in erster Linie zur Hebung des Weinbaues und der Behandlung des Weines beitragen, der Verkauf der Weine ist auch hier thunlichst anzustreben.

Die Orte, wo sie abgehalten werden, wechseln im Bezirk ab. Der Zeitpunkt, wann sie gehalten werden, braucht nicht immer der gleiche zu sein.

2. Als geeignetsten Zeitpunkt betrachtet der Centralausschuß für alle Weinausstellungen die 2. Hälfte des Monats Mai.

Für Bezirksausstellungen sind unter Umständen andere Zeiten zulässig.

3. Bei den Weinmärkten ist es wünschenswerth, daß nur Weine von ähnlichem Charakter ausgestellt werden.

Bei den Bezirksausstellungen ist diese Anforderung noch wichtiger als bei den Weinmärkten.

4. Bei den Weinmärkten sind immer Weine der verschiedenen Jahrgänge zulässig.

Bei Bezirksausstellungen soll dies ebenfalls die Regel sein, doch können ausnahmsweise auch solche ausschließlich von Weinen des letzten Jahres veranstaltet werden.

5. Nichtbadische Weine sind bei beiden nicht zulässig. Weine anderer Bezirke können nur bei den Weinmärkten zugelassen werden.

6. Sowohl bei den Weinmärkten als bei den Bezirksausstellungen ist es wünschenswerth, daß die Weine den Tag vorher von einer Commission geprüft und in entsprechende Qualitätsklassen getheilt werden.

7. Die Centralstelle wird ermächtigt, den einzelnen Bezirksvereinen, welche Bezirksausstellungen, mit oder ohne Weinmärkte veranstalten, Prämien im Geldwerth von je 50 Mk. bis zum Gesamtbetrag von 600 Mk. zur Verfügung zu stellen.

Wir haben unterm 2. März 1878 durch Bekanntmachung im landwirthschaftlichen Wochenblatt S. 121 und vom 3. August, Wochenblatt S. 249, darauf aufmerksam gemacht und zur Bewerbung eingeladen. In Folge dessen wurden Weinausstellungen abgehalten in Schriesheim, Wiesloch, Offenburg, Staufen, Weil (Bezirk Lörrach).

Als Preise gaben wir dazu hübsch ausgestattete Krüge mit entsprechender Widmung und ein in der Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe unter Künstlerhand gefertigtes, durch die Lichtdruckanstalt von Schober und Baedmann dahier vervielfältigtes sehr schönes Diplom.

Einzelne dieser Weinausstellungen (Wiesloch, Offenburg, Staufen) schlossen sich an die Gaiausstellungen an und haben in so ferne, sowie hinsichtlich der Zeit ihrer Abhaltung den in der vorigen Berathung des Centralausschusses entwickelten Ansichten nicht ganz entsprochen.

Der Vorstand der agriculturchemischen Versuchsstation, Herr Prof. Dr. Neßler, hat mit Genehmigung des Großh. Handelsministeriums bei diesen Weinausstellungen, nur jene in Staufen ausgenommen, in höchst förderlicher und dankenswerther Weise mitgewirkt.

In Betreff der Abhaltung von Weinmärkten hat uns Großh. Handelsministerium mit Erlaß vom 13. Mai 1878 Nr. 3545 mitgetheilt, daß sich in Folge der hierwegen von ihm gepflogenen Verhandlungen für die fernere Beibehaltung der Weinmärkte als von der betreffenden Gemeinde ausgehenden Unternehmung erklärt haben: die Gemeindebehörden von Konstanz, Müllheim, Offenburg und Weinheim; eine ablehnende Antwort hat der Gemeinderath in Bühl abgegeben, während jener von Tauberbischofsheim eine Entschließung sich vorbehielt.

Wir erhielten von Großh. Handelsministerium gleichzeitig die erfreuliche Mittheilung, daß wenn auch die Einrichtung der Weinmärkte eine Aenderung erlitten

habe, es der Förderung derselben doch auch fernerhin seine Unterstützung dadurch angedeihen lassen werde, daß auf Ansuchen der Gemeindevertretung der Vorstand der agriculturchemischen Versuchsstation, sowie der betr. Landwirthschaftslehrer ermächtigt werden würden, sowohl bei der Vorbereitung als bei der Ausführung mitzuwirken.

Außerdem hat das Großh. Handelsministerium die zweckmäßige Vorsee getroffen, daß für die Zukunft feste Markttage bestimmt wurden welche im Marktverzeichnis Aufnahme gefunden haben, und auch im landwirthschaftlichen Wochenblatt S. 193 vom Jahr 1878 veröffentlicht wurden.

Die in Betreff der Förderung des Obstbaues gefaßten Beschlüsse:

„1. Es ist anzustreben, daß in jeder Obstbau treibenden Gemeinde mindestens ein Mann ansässig sei, dem als gründlich ausgebildeten Sachverständigen die Auswahl, Vorbereitung, Anpflanzung und Pflege von Obstbäumen anvertraut werden kann; die landwirthschaftlichen Bezirksvereine sind aufzufordern, in ihrem bisherigen Streben nach dieser Richtung hin nicht nachzulassen;

2. die Centralstelle zu ersuchen, daß sie bei neuen Musteranlagen die Anpflanzung von möglichst gleichmäßig reifenden transportfähigen Obstsorten empfehle;

3. alljährlich zweimal (Anfang Januar und Ende Juni) im landwirthschaftlichen Wochenblatt bekannt zu machen, daß die Großh. Obstbauschule von Großh. Handelsministerium ermächtigt wurde, solchen Bewohnern des Landes, welche sich bis Mitte Februar, resp. Mitte Juli darum beworben haben, Edelreiser verbreitungswürdiger Sorten unentgeltlich abzulassen;

4. alljährlich im Monat August im landwirthschaftlichen Wochenblatt aufzufordern, von Sorten, deren pomologischer Name den Besitzern unbekannt ist, namentlich von solchen, die in obstarmen Jahren, also ausnahmsweise tragen, je mindestens 3 Exemplare unter Angabe der Reifezeit und der Verwendung des Obstes und der Eigenschaften des Baumes an Großh. Obstbauschule zur Mittheilung des pomologischen Namens einzusenden;

5. es ist zu empfehlen, Bezirksobstsammlungen

zu veranstalten und solche besonders mit Gausausstellungen zu verbinden“
haben wir vollzogen (vgl. die Bekanntmachung im landwirthschaftlichen Wochenblatt S. 209, 225, 241, 257, 265.)

Bei den mit den Gausausstellungen verbundenen Obstausstellungen wurde die Erreichung des belehrenden Zweckes derselben durch die im Auftrage des Großh. Handelsministeriums erfolgte erspriechliche Mitwirkung der Beamten der Großh. Obstbauschule wesentlich gefördert. Mit Erlass vom 20. November 1878 Nr. 8174, hat uns aber das Großh. Handelsministerium mitgetheilt, es komme nicht selten vor, daß von den Ausstellern das von ihnen für die Ausstellung bestimmte Obst nicht nach den Bäumen, von welchen dasselbe entnommen werde, getrennt, sondern der ganze Vorrath untereinander gemengt an den Ausstellungsort gebracht werde, woraus eine sehr beträchtliche Erschwerung der Arbeit entstehe.

Es wird deßhalb nothwendig sein, daß von Seiten der Vereinsdirectionen künftig darauf gehalten wird, daß die Aussteller ihr für die Ausstellung bestimmtes Obst nach den betreffenden Bäumen getrennt zur Ablieferung bringen.

Den in voriger Berathung des Centralausschusses ausgesprochenen Wunsch hinsichtlich der öfteren Benützung des landwirthschaftlichen Wochenblattes durch die Großh. Obstbauschule zum Zweck der Veröffentlichung belehrender Aufsätze haben wir dem Großh. Handelsministerium unterm 29. Juli mitgetheilt und darauf unterm 13. August die Antwort erhalten, daß der Vorstand der Großh. Obstbauschule auf an ihn gerichtete Anfrage sich bereit erklärt habe, die gewünschte Mitarbeiterschaft beim landwirthschaftlichen Wochenblatt eintreten zu lassen.

Neue Anlagen von Musterpflanzungen wurden im abgelaufenen Jahre unter unserer Mitwirkung nicht vorgenommen.

Die in der Rechnung aufgeführte Ausgabe für solche rührt von früheren Verträgen her. Im Jahre 1879 werden voraussichtlich wieder einige Anträge auf Unterstützung solcher Anlagen an uns kommen und haben wir diesen Fall auf Grund der vom Central-

aus schuß f. Zt. gefaßten Beschlüsse im Voranschlage berücksichtigt. Eine im Pforzheimer Beobachter enthaltene Bekanntmachung vom 20. April 1878 läßt indeß vermuthen, daß die Großh. Obstbauschule die Ermächtigung erhalten hat, in den einzelnen Theilen des Landes ebenfalls Musterobstpflanzungen zu machen, und zwar unter günstigeren Bedingungen als wir zu gewähren vermögen.

Ist diese Thatsache richtig, so wäre ein solches Vorgehen von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins nur freudig zu begrüßen und es würde sich empfehlen, seine auf solche Anlagen gerichtete Thätigkeit einzustellen, dagegen die Bestrebungen der Großh. Obstbauschule zu unterstützen, welchen schon viel günstigere Voraussetzungen zur Seite stehen und denen gegenüber auch die von uns mehrfach erwähnten großen Schwierigkeiten, mit welchen wir zu kämpfen haben, wegfallen würden.

e. Förderung der Landescultur.

Die laut Beschluß des Centralausschusses vom vorigen Jahre zur Untersuchung des Feldbereinigungsverfahrens und der darauf bezüglichen Umstände ernannte Commission hat ihre Arbeiten auf Grund eines hiezu entworfenen Fragebogens erledigt und ist das Ergebniß derselben in dem für die Commission erstatteten Berichte des Herrn Stein niedergelegt. Die Aufgabe der Commission wurde wesentlich gefördert durch die entgegenkommende Betheiligung der Herren Ministerialräthe von Stöffer und Sprenger, welchen wir dafür besten Dank schulden.

Mit Erlaß vom 7. Mai 1878 Nr. 3385, hat uns das Großherzogl. Handelsministerium veranlaßt, in Betreff der Errichtung einer Landesculturrentenkasse, insbesondere über die Frage des Bedürfnisses, eine solche zu schaffen, und die dabei in Betracht kommenden Modalitäten uns zu äußern. Wir erhoben darüber zunächst die Ansichten der Centralausschußmitglieder und erstatteten sodann unterm 4. Septbr. Nr. 3086 an das Großh. Handelsministerium ausführlichen Bericht.

Im landwirthschaftlichen Wochenblatt wurden auch auf die Frage der Landesculturrentenkassen bezügliche Mittheilungen veröffentlicht.

Unsere schon im vorigen Rechenschaftsberichte ausgesprochenen Befürchtungen für den badischen Tabaksbau sind leider inzwischen nicht geschwunden.

Mit Erlass vom 28. November 1878 Nr. 8416, hat uns das Großherzogl. Handelsministerium, mit welchem wir schon vorher einen bezüglichlichen Schriftenwechsel gepflogen hatten, um gutachtliche Aeußerung hinsichtlich der etwaigen Nugbarmachung der Wettervorherhersagungen für die Landwirthschaft ersucht.

Wir haben geglaubt, daß diese Frage am besten durch Berathung im Centralausschuß ihre Erledigung finden könne, und wird Ihnen Herr Gutspächter Junghanns darüber Bericht erstatten. Zugleich verweisen wir auf die bezüglichlichen Mittheilungen im landwirthschaftlichen Wochenblatt.

Den in voriger Sitzung ausgesprochenen Wunsch auf Abänderung der Bestimmungen, welche bezüglich der Uebergänge an Landstraßen mittelst Brücken und Dohlen z. B. Anwendung finden, insbesondere auf Beseitigung der dort vorgesehenen Recognitionengebühr haben wir Großh. Handelsministerium vorgetragen. Dasselbe ermächtigte in Folge dessen die Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, die nach ihrer Verordnung vom 26. Juli 1876 von Privatpersonen, Corporationen und Gemeinden zu entrichtende jährliche Recognitionengebühr für die Gestattung baulicher Ausführungen, zu welchen die Benutzung eines Theiles der dem Staate gehörenden öffentlichen Gewässer, der Landstraßen oder dem Wasser- und Straßenbauärar gehörenden Gebäude erforderlich ist, von 50 Pfennig in den Fällen, in welchen solche Anlagen durch Feldbereinigungen oder ähnliche gemeinnützige Unternehmungen veranlaßt sind, oder wo sonstige triftige Gründe zur Minderung der Gebühr vorliegen — auf 20 Pf. herabzusetzen.

f. Förderung der Bienenzucht.

An den Bienenzuchtverein wurden von der im Voranschlag hierfür vorgesehenen Summe für dessen Betheiligung bei Gausausstellungen und für Abhaltung von Wandervorträgen 199 M. 60 Pf. verausgabt.

Der Vorstand des genannten Vereins hat auch für 1879 wieder um einen entsprechenden Beitrag, wenn

möglich um Erhöhung des bisherigen Satzes, nachgesucht unter Hinweis darauf, daß in Folge der beiden letzten, der Bienenzucht ungünstigen Jahre, es einer vermehrten Wanderlehrthätigkeit bedürfen werde, um die Bienenzucht vor sonst drohenden bedeutenden Rückschritten zu bewahren.

Wir haben in dieser Erwägung den betr. Ausgabe-posten auf 250 M. erhöht, hinsichtlich deren Verwendung wir an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten beabsichtigen.

g. Förderung der Geflügelzucht.

Dem Verein für Geflügelzucht wurden auf belegtes Ansuchen seines Vorstandes vom 20. December 1878 die im Voranschlag vorgesehenen 200 M. als theilweiser Ersatz der demselben anlässlich seiner Theiligung bei den Gauausstellungen in Wiesloch, Bruchsal, Baden und Furtwangen erwachsenen Kosten zugewiesen.

Der Vorstand des genannten Vereins hat auch für 1879 wieder um einen Beitrag nachgesucht. Wir setzen voraus, daß die Verwendung eines etwa zu leistenden Zuschusses nur für die Prämiiung von Nutzgeflügel beabsichtigt ist.

C. Genossenschafts- und Versicherungsweisen.

In der eifrigen Pflege des Genossenschaftswesens wird im Allgemeinen ein sehr wirksames Hilfsmittel für die Ueberwindung der vielfachen Schwierigkeiten, mit welchen der Landwirth z. B. zu kämpfen hat, erkannt werden dürfen. Wir haben nicht versäumt, auch im abgelaufenen Jahre bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, ganz besonders aber empfehlen wir im Hinblick auf die schlimmen Erscheinungen, welche im abgelaufenen Jahre so vielfach zu Tage getreten sind, auch die Creditgenossenschaften der Fürsorge der landwirthschaftlichen Bezirksvereine und der Gauverbände.

a. Viehversicherung.

Nach den Seite 22/24 unseres vorigen Rechnungsberichtes gemachten Erörterungen und den daran geknüpften Verhandlungen in voriger Sitzung des Centralauschusses hatten wir keine Veranlassung, weitere

Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Wir haben aber, soweit sich uns die Gelegenheit bot, nicht unterlassen, entsprechend dem vom Herrn Junghanns geäußerten Wunsche, mit einzelnen Versicherungsgesellschaften uns mittelbar ins Benehmen zu setzen, — jedoch ohne Erfolg.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses des Verbandes badischer Pferdezüchter, Herrn Medicinalrath Lydtin, haben wir mitgetheilt, daß wir die beabsichtigte Errichtung einer badischen Landesviehversicherungsanstalt als gesichert betrachten müssen und daher mit Bezug auf früheren bezüglichen Schriftenwechsel dem Ausschusse überlassen, seine Bemühungen auf Errichtung einer Pferdeversicherungsanstalt fortzusetzen, wobei wir uns bereit erklärten, wo es gewünscht werde, jederzeit den Ausschuss in seiner Thätigkeit zu unterstützen.

Wie aus dem Berichte S. 396 des Wochenblattes 1878 hervorgeht, sind aber auch die inzwischen auf Errichtung einer Pferdeversicherungsanstalt gerichteten Bemühungen bis jetzt erfolglos geblieben.

Dagegen begrüßen wir mit Freuden das den badischen Ständen vorgelegte Seuchenentschädigungsgesetz, zumal seitdem auch das für einen erspriesslichen Erfolg eines solchen unentbehrliche Viehseuchengesetz für das deutsche Reich näher bevorzustehen scheint, als wir erhoffen zu dürfen glaubten.

Nach dem Inkrafttreten der genannten Gesetze dürfte der wichtigste und einfachste Weg zur Befriedigung des allenfalls noch weiter vorhandenen Versicherungsbedürfnisses in der Bildung freiwilliger, auf Gegenseitigkeit beruhender Versicherungsverbände von einer dem Zwecke und den Verhältnissen entsprechenden örtlichen Ausdehnung bezw. Beschränkung zu suchen sein. Wir empfehlen den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und den Gauverbänden, der Lösung der Viehversicherungsfrage nach dieser Seite hin wieder praktisch näher zu treten.

b. Feuerversicherung.

Die Bestrebungen auf diesem Gebiete, deren im Wesentlichen der vorige Rechenschaftsbericht gedachte, wurden weiter verfolgt. Wie aus den im Laufe des letzten Jahres erfolgten Veröffentlichungen im Land-

wirthschaftlichen Wochenblatt hervorgeht, haben sich den Gesellschaften, welche unter unsere Controle sich gestellt haben, noch weitere angeschlossen und erfreulicherweise hat auch die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Bezirksvereine bis jetzt nicht versäumt, ihrerseits durch Wahl der Vertrauensmänner die wirksame Durchführung der angebahnten Reform zu unterstützen. Wir hoffen, daß diejenigen Vereine, welche mit den Vertrauensmännerwahlen noch im Rückstande sind, dieselben in thunlicher Bälde nachholen werden. Soweit unsere bisherigen Beobachtungen reichen, dürfte auf dem eingeschlagenen Wege der von uns mehrfach bezeichnete Zweck sich vollkommen erreichen lassen.

Wir können noch mittheilen, daß nach einem an uns unterm 25. November 1878 gerichteten Schreiben des Ausschusses des landwirthschaftlichen Versicherungsverbandes Baden im Anschluß an die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für uns nunmehr auch die Möglichkeit sich zu eröffnen scheint, mit dem genannten Verbande bezw. der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, welche denselben s. Zeit ins Leben gerufen hat, geschäftliche Beziehungen anzuknüpfen, deren Pflege ohne Zweifel nicht minder im Interesse der genannten Gesellschaft als in jenem der Landwirthe gelegen ist.

c. Hagelversicherung.

Die auf S. 25 des vorigen Rechenschaftsberichtes erwähnten Verhältnisse haben sich inzwischen nicht in solcher Weise verändert, bezw. geklärt, daß wir Weiteres darüber mitzutheilen Anlaß hätten. Unterm 29. Juni 1878 haben wir an sämtliche Bezirksvereinsdirectionen je ein Exemplar der im Auftrage des deutschen Landwirthschaftsrathes von Professor Dr. Richter verfaßten Schrift „Die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands in ihrem Geschäftsumfang, ihren Versicherungsbedingungen und Entschädigungsgrundsätzen“ versendet und auf S. 309 des Wochenblattes 1878 ist der Inhalt dieser Schrift im Auszug mitgetheilt.

Ob die Vereinsdirectionen zur Anschaffung und Verbreitung weiterer Exemplare der genannten Schrift etwas gethan haben, ist uns nicht bekannt geworden.

Inzwischen hat sich der deutsche Landwirthschaftsrath in seiner letzten Sitzung wiederum mit der Frage beschäftigt. Das Ergebniß dieser Berathung ist in Nr. 6 des Wochenblattes von 1879 mitgetheilt.

D. Samenprüfungsanstalt.

Ueber die Thätigkeit dieser Anstalt im Jahr 1878, spricht sich der Leiter derselben, Herr Prof. Dr. Just in nachstehender Weise aus:

„In dem Bericht über die Thätigkeit der Samenprüfungsanstalt im Jahr 1878 kann ich mich verhältnißmäßig kurz fassen.

Die Anstalt hat sich seit ihrer Errichtung fest in unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse eingefügt; ihre Organisation ist in den theilgenommenen Kreisen so genügend bekannt, daß es nicht nöthig scheint, dieselbe eingehender zu besprechen. Ich begnüge mich somit, einerseits nur diejenigen Verhältnisse zu erwähnen, die sich aus einigen Neuerungen in der Einrichtung der Anstalt ergaben, andererseits diejenigen, welche in landwirthschaftlichen Kreisen nicht immer die genügende Berücksichtigung gefunden haben.

Die Samenprüfungsanstalt hatte es sich seit ihrer Begründung stets angelegen sein lassen, in dem Verkehr mit den Händlern möglichst vorsichtig zu sein; denn die Anstalt hat ja in erster Reihe den Interessen der Landwirthe Rechnung zu tragen, wenn auch die Samenhändler aus einer richtigen Benützung der Anstalt große Vortheile ziehen können.

Da ich wiederholt die Erfahrung gemacht habe, daß von unreellen Händlern die Samenprüfungsanstalt nicht zur eigenen Information über den Werth irgendwelcher Samereien, sondern nur zu einer Reclame benützt wurde zur leichteren Unterbringung schlechter und werthloser Samen, so wurde es nöthig, um den Ruf der Anstalt nicht durch solche Händler schädigen zu lassen, nur noch mit solchen Händlern in Verbindung zu treten, welche mit der Anstalt einen Vertrag abschließen. Die Bedingungen dieses Vertrages sind wiederholt im landwirthschaftlichen Wochenblatt zum Abdruck gebracht worden (s. Nr. 10 u. 41 des Wchbl. von 1878).

Es war natürlich nicht zu erwarten, daß sich gleich

zahlreiche Handlungen finden würden, die einen solchen Vertrag abschließen, denn leider wird es trotz der Existenz der Samenprüfungsanstalt unreellen Händlern immer noch leicht genug, schlechte Waaren anzubringen. Die Lässigkeit ist in vielen landwirthschaftlichen Kreisen leider so groß, daß die Hilfe der Samenprüfungsanstalt bei dem Einkauf von Samen nicht in Anspruch genommen wird. Immerhin fanden sich aber doch mehrere besonders gut renommirte Samenhändler, welche einen Vertrag mit der Anstalt abschlossen. Es sind dies:

die Herren Wunderlich in Frankfurt a. M.,
Behrle, Sohn, in Herbolzheim,
W. Layh in Karlsruhe und
W. Becker in Heilbronn.

Diese Herren haben nach Ablauf des ersten Jahres den Vertrag mit der Anstalt erneuert, was jedenfalls beweist, daß auch die Händler bei dieser Einrichtung sich gut stehen.

Wie schon oben erwähnt, unterlassen es leider viele landwirthschaftliche Bezirksvereine noch ganz, mit der Samenprüfungsanstalt in Verkehr zu treten; es ist jedenfalls sehr zu wünschen, daß auch diese Vereine immer mehr und mehr nur mit Benützung der Samenprüfungsanstalt den Bedarf an Sämereien decken. Andererseits muß anerkannt werden, daß viele Vereine sich der Anstalt mit großem Eifer bedienen und es sich angelegen sein lassen, nur von Händlern zu kaufen, welche für die Brauchbarkeit ihrer Sämereien unbedingt garantiren.

Mehrfach wurde die Erfahrung gemacht, daß Landwirth und landwirthschaftliche Vereine zwar unter Garantie kaufen, es jedoch unterlassen, von der angekauften Waare Proben an die Anstalt einzusenden, um die wirkliche Brauchbarkeit der Saatwaaren feststellen zu lassen. Ein solches Verfahren ist selbstverständlich sehr zu tadeln. Ferner muß ich beklagen, daß bei der Entnahme der an die Samenprüfungsanstalt einzusendenden Proben nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt verfahren wird. Um eine zuverlässige Probe zu erhalten, muß die genannte Waare auf einem flachen Boden ausgeschüttet und gut durchmischt werden, erst von dieser durchmischten Waare ist die Probe zu entnehmen. Meist wurde leider so verfahren, daß von

einer Saatwaare nur einer der Säcke, in welchem sich die Samen befanden, geöffnet und dann die Probe oben abgenommen wurde. Die Samen können nun natürlich in verschiedenen Säcken, oder in verschiedenen Tiefen desselben Sackes, von sehr wechselnder Qualität sein. Auf diese Weise ist also eine brauchbare Probe nicht zu erreichen.

Ferner wäre es mir sehr erwünscht, wenn die Herren Landwirthe bei der Einsendung von Proben möglichst ausführliche Angaben über die Bezugsquelle, den Preis, geleistete Garantie u. gäben. Soll die Samenprüfungsanstalt, was ja durchaus nothwendig ist, eine eingehende Kenntniß von der Lage des Samenhandels im Lande erhalten, so kann sie all' jener Angaben nicht entbehren.

Die Anzahl der im verflossenen Jahre zur Untersuchung gekommenen Proben beträgt über 300. Es handelt sich besonders um Klee und Luzerne, verschiedene Gräser, Mais, Roggen, Weizen, Runkelrüben. Die Untersuchungsergebnisse waren zumeist sehr günstige, was jedoch durchaus nicht beweist, daß der Samenhandel in Baden sich in einer besonders günstigen Lage befinde.

Die bei der Anstalt eingehenden Proben werden theils von Händlern eingesendet, und zwar nur von solchen, die Garantie für die gute Beschaffenheit ihrer Waaren leisten, theils von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und einzelnen Landwirthen.

Daß die von den Händlern eingehenden Proben besonders gut sein werden, ist selbstverständlich, ebenso müssen auch die von den Vereinen und einzelnen Landwirthen eingesendeten Proben meist von guter Beschaffenheit sein, da sie gewöhnlich von Waaren entnommen werden, die unter Garantie gekauft sind. Die Samenprüfungsanstalt hat es sich wiederholt angelegen sein lassen, von Waaren, die nicht unter Garantie gekauft waren, Proben zu erhalten, oder es wurden dieselben unter der Hand von Samenhändlern bezogen, ohne daß diese wußten, daß die Proben an die Samenprüfungsanstalt gesendet werden. In der Mehrzahl dieser Fälle zeigten die Proben einen überaus geringen Werth, so daß es genügend klar ist, daß die Landwirthe, wenn sie nicht unter Garantie kaufen, wenn sie sich nicht

der Samenprüfungsanstalt bedienen, meist Saatwaaren erhalten, die auch nicht im Entferntesten das leisten, was man von einer guten Waare verlangen darf.

Wenn ich oben hervorgehoben habe, daß die zur Untersuchung gekommenen Proben meist von sehr guter Beschaffenheit waren, so bezieht sich dies bei der Luzerne nur auf die Keimfähigkeit. Die Verfälschungen der Luzerne durch Wollklettensamen, worüber ich früher in einer besonderen Schrift berichtet habe, hat so zugenommen, daß es nahezu unmöglich ist, reine Luzerne zu erhalten. Unter allen untersuchten Luzerneproben kamen nur sehr wenige vor, welche frei waren von Wollklettensamen. Diese Verfälschung scheint nach meinen Erfahrungen schon an den Hauptbezugsorten — Frankreich, Italien &c. — vorgenommen zu werden, und weniger den deutschen Händlern, die meist selbst die Getäuschten sind, zur Last zu fallen. Immerhin ist jedoch die mannigfachste Verfälschung von Sämereien auch in Deutschland leider eine sehr häufig vorkommende Erscheinung.

Die zur Untersuchung gekommenen Proben von Luzerne und Rothklee zeigten verhältnismäßig selten einen Gehalt an Kleeeseide, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß dieser lästige Feind der Kleefelder sich in Baden noch überaus häufig zeigt. Erstens schützt ja die Verwendung reiner Samen allein noch nicht gegen das Auftreten der Kleeeseide und ferner kommen ja noch ungemein viele Samen zur Saat, die weder unter Garantie für Reinheit gekauft wurden, noch bei der Samenprüfungsanstalt zur Untersuchung kamen.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß man die vererblichen Wirkungen der Kleeeseide nahezu beseitigen könnte, wenn man neben der Verwendung reiner Samen, jede auf den Feldern auftretende Kleeeseidenpflanze energisch bekämpfte. Was aber die Bekämpfung der Kleeeseide auf den Feldern betrifft, so kann man gerade hierin noch oft die unglaublichsten Dinge erleben. Häufig genug ist es zu sehen, daß auf Klee- oder Luzernefeldern die gesunden Pflanzen abgeerntet werden, während man die von Seide befallenen Stellen sorgfältig stehen und sich weiter entwickeln läßt. Die Seidenpflanzen erfreuen sich also einer besonderen Schonung und einer sorgfältigen Zucht.

Wie ja wiederholt bekannt gemacht worden ist, untersucht die Anstalt nur solche Proben unentgeltlich, welche von den Directionen der Bezirksvereine eingesendet werden und bei denen es sich um gemeinsamen Ankauf von Sämereien für eine Anzahl Vereinsmitglieder handelt. Einzelne Landwirthe, welche Proben einsenden, müssen an die Kasse der Centralstelle eine bestimmte Taxe zahlen. — An diesem Prinzip muß unbedingt festgehalten werden. Würde jeder einzelne Landwirth unentgeltliche Untersuchung von Sämereien beanspruchen können, so würde erstens der Anstalt eine ganz unüberwindliche Arbeitslast erwachsen, zweitens würde es nicht erreichbar sein, daß stets eine größere Zahl von Landwirthen gemeinsam die Sämereien bezieht. Daß dies eben geschehe, darnach muß die Samenprüfungsanstalt möglichst streben. Nur bei solch gemeinsamem Bezug, also bei dem Gebrauch größerer Quantitäten, ist es möglich, gute Samen über einen größeren Theil des Landes zu verbreiten und direct mit den Großhändlern und eigentlichen Samenhändlern, welche Garantie leisten, in ersprießlicher Weise in Verkehr zu treten.

Die Krämer auf den Dörfern, welche oft den Samenhandel als Nebengeschäft betreiben, haben meist über den Werth der von ihnen vertriebenen Samen ganz und gar keine Vorstellung, sie verkaufen oft die erbärmlichsten und unbrauchbarsten Sämereien, ohne recht zu wissen, welch bedenklichen Anflug sie treiben. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß einige Großhändler den bei der Reinigung von Klee- und Luzernesamen sich ergebenden Abfall wieder an jene Kleinhändler verkaufen, die denselben weiter verbreiten. Dieser Abfall besteht aus 40—60 % Klee- und Luzerneabfall, aus 20—40 % sonstiger Unkrautsamen und aus etwa 20 % eigentlicher Klee- und Luzernesamen, die aber natürlich von überaus schlechter Qualität sind. Der Landwirth, der solch elenden Samen verwendet, schädigt nicht nur seine eigenen Felder, sondern auch diejenigen seiner Nachbarn, die vielleicht bei der Verwendung von Saatwaaren mit größerer Sorgfalt verfahren. Von solchen, mit Klee- und Luzerneabfall verunreinigten Feldern wird sich dieselbe natürlich leicht auf die Nachbarnfelder verbreiten. Es ist also sehr nothwendig, daß der Verkehr mit den

Kleinhändlern nur dann fortbestehen, wenn man sicher ist, es mit einem zuverlässigen Mann zu thun zu haben, der genügende Waarenkenntniß besitzt. Besser bleibt unter allen Umständen der directe Verkehr mit solchen Samenhändlern, die den Samenverkauf nicht als Nebengeschäft betreiben und die Garantie für ihre Waare leisten.

Um das Interesse für die Samenprüfungsanstalt rege zu halten und mehr und mehr zu wecken, habe ich mich bereit erklärt, im Laufe der nächsten Monate in verschiedenen Orten des Landes Vorträge über die Aufgaben der Samenprüfungsanstalten zu halten. Es sind bisher solche Vorträge festgesetzt für die Bezirksvereine Bühl, Freiburg, Lahr, Bruchsal, Wertheim, Pforzheim.

Ich darf wohl annehmen, daß diese Vorträge für die weitere Entwicklung der Samenprüfungsanstalt von besonders günstigem Einfluß sein werden."

E. Von der Centralstelle abgegebene Gutachten.

Mit dem Großherzogl. Handelsministerium haben wir auch im Jahre 1878 wieder in einem regen Verkehr gestanden, dessen Pflege wir als eine der wichtigsten Bedingungen betrachten für eine erspriessliche Entwicklung unserer eigenen Thätigkeit, und dasselbe hat uns wie in früheren Jahren mehrfach Veranlassung zu gutachtlichen Aeußerungen gegeben, so u. A. über die Errichtung einer Landesculturrentencasse, über den Erlaß einer Hengstförordnung, über das badische Viehseuchenentschädigungsgesetz, über den Entwurf zum Reichsviehseuchengesetz u. s. w., daneben wurden wir von andern badischen und nichtbadischen Behörden und Vereinen, mit denen wir lebhaft Beziehungen gerne unterhalten, sowie von Privaten vielfach in Anspruch genommen.

F. Deutscher Landwirthschaftsrath.

Das Ergebniß der Verhandlungen des Deutschen Landwirthschaftsrathes ist durch Veröffentlichung der Beschlüsse der VII. Plenarsitzung auf S. 41 u. ff. des Wochenblattes v. d. J. mitgetheilt. Die z. Zt. hochgehenden Wogen der sich bekämpfenden wirthschaftspolitischen Strömungen und Ansichten, geben denselben eine besondere Bedeutung.

Wenn wir auch in einzelnen Punkten eine etwas präcisere Stellungnahme gewünscht hätten, so können wir doch über das Ergebnis im Ganzen uns befriedigt erklären. Ueberdies hat der Vorsitzende des deutschen Landwirthschaftsrathes am Schluß der Sitzung sich dahin ausgesprochen, der Ausschuß sei beauftragt worden, nach Bekanntwerden des zur Vorlage an den Reichstag bestimmten Gesetzentwurfs betreffend die Revision des Zolltarifs, denselben auf Grundlage der gefassten Beschlüsse zu prüfen und die erforderlichen Eingaben durch den Vorstand Namens des Deutschen Landwirthschaftsraths zu veranlassen. In vollem Bewußtsein der schwierigen und verantwortlichen Aufgabe werde derselbe gewiß nicht versäumen, seine Pflicht in Ausübung dieses Auftrages zu thun. In dem nicht unwahrscheinlichen Falle aber, daß die Bestimmungen des zu erwartenden Gesetzentwurfs nach Ansicht des Vorstandes und Ausschusses die Interessen der Landwirthschaft Deutschlands in einer Weise verletzen sollten, welche es geböten, daß ihre Vertreter selbst ihre Stimmen dagegen erheben, werde der Vorstand — und er befinde sich hierin in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß — nicht umhin können und nicht zögern, nach Maßgabe der Ermächtigung, welche der § 4 des Statuts ihm ertheile, das Plenum zu einer außerordentlichen Plenarsitzung zusammenzuberufen, und er hoffe, daß die Mitglieder dann vollzählig erscheinen würden.

Durch die ehrenvolle Erwählung unseres Generalsekretärs zum Mitgliede der Commission für Begutachtung des zu erwartenden Tabaksteuergesetzentwurfes ist ferner eine Gewähr dafür gegeben, daß die Interessen unseres badischen Tabakbaues die der Wichtigkeit dieser Cultur gebührende Vertretung so erfolgreich finden werden, als dies nach Lage der Verhältnisse überhaupt möglich und zu erhoffen ist.

G. Bibliothek der Centralstelle und Verbreitung landwirthschaftlicher Schriften.

Die Bibliothek hat im Jahre 1878 neben dem Zuwachs einer ziemlich großen Anzahl von Zeitschriften, welche größtentheils als Tauscheremplare gegen das landwirthschaftliche Wochenblatt der Centralstelle zu-

kamen, mehrere werthvolle Bücher theils durch Ankauf, theils durch unentgeltliche Ueberlassung Seitens des Großherzoglichen Handelsministeriums, der Großherz. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, des Statistischen Bureau's, des badischen Forstvereins, des Mannheimer Vereins für Naturkunde, sowie des königlich preussischen Landwirtschaftsministeriums, erhalten; für diese Schenkungen sagen wir unsern besten Dank.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine erhielten durch die Centralstelle unentgeltlich zugesendet:

1. Die Vorlagen für die im Februar 1878 stattgehabte Centralauschussfikung;
2. den Generalbericht über die Thätigkeit der landwirthschaftl. Bezirksvereine im Jahre 1877;
3. die Nr. II der thierärztlichen Mittheilungen, worin die Verbreitung ansteckender Krankheiten der Hausthiere in Baden von 1860 — 1877 behandelt ist;
4. Statistische Mittheilungen über das Großherzogthum Baden Nr. 13, 14, 15, 16, 17 und 18, sowie ein Verzeichniß der Märkte und Messen 1879;
5. den Jahrgang 9 und 10 des Statistischen Jahrbuches für Baden von 1876 und 1877;
6. den Jahresbericht des Großherzoglichen Handelsministeriums 1876 und 1877;
7. den von Professor Richter, Tharand, erstatteten Bericht über die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands.

Aus der Dr. A. Vogelmann und Max von Speck Sternburg-Stiftung kamen im Jahr 1878 an Schüler der landwirthschaftlichen Winterschulen Tauberbischofsheim, Ladenburg, Eppingen, Bühl, Offenburg, Freiburg, Waldshut, Villingen, Müllheim und Hegne im Ganzen 26 Prämienbücher zur Vertheilung. Von den angekauften 42 Büchern blieben uns demnach 16 zur Verfügung, welche wir beabsichtigen im Jahr 1879 der Bestimmung gemäß zu verwenden.

13 30748 7 031

BLB Karlsruhe

